

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herrn Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 1288/18 - Sirenenmast in Niedernissa (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

die rasante Ausbreitung der Flutwelle in ansonsten trockenliegenden Flussbetten mit den zu verzeichnenden Schäden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (Juni 2013 und September 2014) führte zum Auftrag der Errichtung eines Systems zur Warnung der Bevölkerung im betroffenen Gebiet, was auch die Installation sogenannter Niederschlagsmesser (Ombrometer) beinhaltete. Zudem waren bestehende Sirenen zu ertüchtigen und neue Standorte zu finden. Bei der Standortwahl galt es, sowohl technische als auch physikalische Anforderungen zu beachten; auch wurde ein Beschallungsgutachten gefertigt sowie die Zugänglichkeit für Wartungs- und Reparaturarbeiten bedacht.

1. Wann (Bitte Datum angeben.) wurde innerhalb der Stadtverwaltung unter Beteiligung welcher Ämter über die Aufstellung an dem jetzigen Standort entschieden?

Im konkreten Fall für den Standort Niedernissa wurden bereits im Zeitraum März bis Mai 2015 folgende Optionen betrachtet und zwischen den Fachämtern (Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), Umwelt- und Naturschutzamt (Amt 31) und Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37)) erörtert:

- Bürgerhaus Niedernissa
- Dorfscheune Niedernissa
- Freifläche in Niedernissa, nach Möglichkeit in städtischer Nutzung und einem vorhandenen Stromanschluss

Der Standort Bürgerhaus (mit vermieteten Wohnräumen) wurde auf Grund negativer Erfahrungen mit ähnlichen Konstellationen (z. B. Zutrittsregelungen) verworfen. Der Standort Dorfscheune fiel ob der geringen Gebäudehöhe und der damit verbundenen unzureichenden Schallausbreitung aus der weiteren Betrachtung. Letztlich kristallisierte sich die in städtischem Eigentum

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

befindliche und elektrotechnisch erschlossene Freifläche am Lindenanger als geeignet heraus.

2. Wann (Bitte Datum angeben.) wurde durch welches Amt und in welcher Form der Ortsteilbürgermeister/ der Ortsteilrat informiert?

- Bereits am 26. Februar 2015 wurde der Ortsteilbürgermeister von Niedernissa im Rahmen seiner Sprechstunde über die Standortsuche und die präferierte Örtlichkeit in Kenntnis gesetzt.
- Am 12. März 2015 führte der zuständige Mitarbeiter des Amtes 37 ein Telefongespräch mit dem Ortsteilbürgermeister von Niedernissa, in dem dieser von der teilweisen Überschwemmung des Bereichs Lindenanger 10 berichtete. Auskunft zu Ausfällen an Bestandobjekten (Schaltkästen für Strom und Telekommunikation) hingegen wurde nicht gegeben.
- Am 17. April 2015 informierte der anfänglich im Amt 23 zuständige Mitarbeiter Amt 37 via E-Mail über die Betrauung mit der Projektleitung durch einen anderen Kollegen des Amtes 23.
- Mit E-Mail vom 9. Juni 2015 war die Standortauswahl der beteiligten Fachämter (siehe 1.) abgeschlossen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt war die Errichtung einer Mastsirene planungsgegenständlich. Hierauf gründeten sich fortan Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme in Niedernissa.

Zudem erfolgten im Laufe der Planungs- und Realisierungszeit etliche thematische Erörterungen auch in den Ausschüssen des Stadtrates, sodass auch hierüber eine Einbeziehung der Ortsteilbürgermeister vorauszusetzen war.

3. In welcher Form fand die Beteiligung des Ortsteilbürgermeisters/ des Ortsteilrates vor Durchführung der Maßnahme statt?

Über die nachweisliche Kommunikation (siehe Antwort zu 2.) und Einbeziehung in die Beratung der Fachausschüsse hinaus können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Die Einrichtung eines Hochwasserfrühwarnsystems hat der Stadtrat mit Drucksache 2879/15 "Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen" nach erfolgter Vorberatung in allen betroffenen Ortsteilen am 15.06.2016 beschlossen. Die u. a. dafür erforderlichen Sirenen wurden von den zuständigen Fachämtern nach Prüfung aller Optionen und unter Abwägung der fachlichen Anforderungen realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein